



Gemeinde:
Küssnacht

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. September 1996

2643. Baulinien (Genehmigung)

Am 29. Juli 1996 ersuchte der Gemeinderat Küssnacht um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Juni 1996 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung einer Baulinien auf dem Grundstück Kat.-Nr. 11 500 bei der Kreuzung Felseneggstrasse/Weinmannsgasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Küssnacht betreffend Aufhebung und Neufestsetzung einer Baulinie bei der Kreuzung Felseneggstrasse/Weinmannsgasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küssnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küssnacht, 8700 Küssnacht (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi